

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 331

Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz

2. Lesung

(Berichte s. § 321, 2.12.2020, S. 580)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist zugestimmt. Die Gesetzesänderung wird sofort in Kraft gesetzt und der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.